

LEISTUNGSERKLÄRUNG S21-005-01/V01 ETA-05/0131

Capatect EPS-F Dämmsystem mit Capatect CarboNit Easy

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Bauproduktenverordnung

Typ/Charge	Siehe Verpackungen/Etiketten
Vorgesehene Anwendung	Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht zur Wärmedämmung von Gebäuden
Systemanbieter	Synthesa Chemie GmbH Dirnbergerstraße 29-31 4320 PERG ÖSTERREICH
Bewertung	ETA-05/0131 erteilt vom Österreichischen Institut für Bautechnik am 11.01.2021
Erklärte Leistung	Gilt für die in Tabelle 1 vorgesehenen Systemkonfigurationen

Tabelle 1: Wesentliche Merkmale

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	AVCP-System Notifizierte Stelle
Brandverhalten EPS-F Dämmsystem	B – s1, d0	EAD 040083-00- 0404: 2019	System 1 IBS Petzoldstraße 45 4017 Linz
Wasserdichtheit	bestanden	EAD 040083-00- 0404: 2019	
Wasseraufnahme	< 1 kg/m² nach 1 h < 0,5 kg/m² nach 24 h	EAD 040083-00- 0404: 2019	
Widerstand gegen Stoßbeanspruchung	siehe Tabelle 5	EAD 040083-00- 0404: 2019	System 2+
Wasserdampfdurchlässigkeit	siehe Tabelle 6	EAD 040083-00- 0404: 2019	
Gefährliche Substanzen	Das WDVS stimmt mit den Bestimmungen von Leitpapier H überein	EAD 040083-00- 0404: 2019	
Verschiebung nach dyn. Windsogversuch U _e	Keine Leistung festgestellt	-	-
Haftzugfestigkeit zwischen Unterputz und Dämmstoff	≥ 0,08 MPa bzw. Versagen im Dämmstoff	EAD 040083-00- 0404: 2019	System 2+

ETA-05/0131 Seite 1 von 11



Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	AVCP-System Notifizierte Stelle
Haftzugfestigkeit zwischen Kleber und Untergrund/ Dämmstoff	siehe Tabelle 7	EAD 040083-00- 0404: 2019	
Widerstand gegen Windlasten	siehe Tabelle 8	EAD 040083-00- 0404: 2019	System 2+
Schallschutz	Keine Leistung festgestellt	-	-
Wärmedurchlasswiderstand des Wärmedämmstoffes R _D	Siehe Dämmstoffetikett	EAD 040083-00- 0404: 2019	System 2.
Wärmedurchlasswiderstand des Putzsystems R _{Putz}	0,02 (m² · K)/W	EAD 040083-00- 0404: 2019	System 2+

Tabelle 2: Systemkonfigurationen

Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzliche Merkmale	Harmonisierte technische Spezifikation	Verbrauch [kg/m²]	Dicke [mm]		
1. geklebtes WDVS		1.1 Dämmstoff werksseitig hergestelltes expandiertes Polystyrol (EPS), Brandverhalten Klasse E nach EN 13501-1:2017					
	Capatect PS- Fassadendämmplatte	λ: 0,040 W/(mK) Mindestfestig- keit: 100 kPa			≤ 400		
	Capatect Dalmatiner Fassadendämmplatte	λ: 0,033 W/(mK) Mindestfestig- keit: 100 kPa	EN 13163:2013		≤ 400		
	Capatect Dalmatiner Premium Fassadendämmplatte	λ: 0,031 W/(mK) Mindestfestig- keit: 100 kPa			≤ 400		
	Capatect Dalmatiner Premium FS Fassadendämmplatte	λ: 0,031 W/(mK) Mindestfestig- keit: 100 kPa			≤ 400		

ETA-05/0131 Seite 2 von 11



Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzliche Merkmale	Harmonisierte technische Spezifikation	Verbrauch [kg/m²]	Dicke [mm]
	Capatect Dalmatiner Action 038	λ: 0,038 W/(mK) Mindestfestig- keit: 100 kPa			≤ 400
	1.2 Kleber				
	Capatect 186M			6,0 (Pulver)	
	Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 fein			5,5 (Pulver)	
	Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 grob			6,0 (Pulver)	
	Capatect Top-Fix Kleber			5,8 (Pulver)	
	Capatect Rollkleber 615			3,0 (Paste)	
	Capatect VWS Klebespachtel 160			5,0 (Paste)	
	Capatect Dämmkleber 181			5,5 (Paste)	
	Capatect Minera Carbon Extra			5,5 (Pulver)	
	Capatect Minera Carbon Premium			6,0 (Pulver)	
	Capatect CarboNit 2K			5,5 (Paste)	
	Capatect Minera Carbon Solid			6,0 (Pulver)	
	Capatect SOCKELFIX Objekt			5,5 (Pulver)	
2. gedübeltes WDVS mit zusätzlicher Verklebung 2.1 Dämmstoff werksseitig hergestelltes expandiertes Polystyrol (EPS) Brandverhalten Klasse E nach EN 13501-1:2017 Identisch mit den unter Punkt 1.1 genannten Dämmstoffen					
	2.2 Kleber	unkt i.i genannte	en Dammstollen		
	Identisch mit den unter Pu	unkt 1.2 genannte	en Klebern		

ETA-05/0131 Seite 3 von 11



Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzl Merkma		Harmonisierte technische Spezifikation	Verbrauch [kg/m²]	Dicke [mm]
	2.3 Dübel zur Dämmplattenbefestigung					
	Dämmstoffdübel		ETAG 0°	196-00-0604:2016 3/0004 1/0023 5/0009 7/0026 7/0288 7/0302 3/0267 3/0394 1/0192 2/0208 2/0331 3/0951 1/0130 1/0372 1/0400 5/0011 5/0041 5/0042 5/0186 5/0208 5/0233 5/0464 5/0116 5/0970		
3. Weitere	3.1 Unterputz					
System- komponenten für alle oben genannten Konfig <i>u</i> rationen	Capatect CarboNit Easy 2K				4,2 (Paste)	3,0

ETA-05/0131 Seite 4 von 11



Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzliche Merkmale	Harmonisierte technische Spezifikation	Verbrauch [kg/m²]	Dicke [mm]	
	3.2 Armierungsgewebe					
	Capatect Textilglasgitter	Maschenweite:	EAD 040083-00- 0404: 2019 &			
		3 – 5 mm	EAD 040016-00- 0404:2016			
	3.3 Haftgrund					
	Capatect Putzgrund			ca. 0,22 (l/m²)		
	3.4 Oberputze					
	Capatect KD-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/ 4,0mm	EAD 040083-00- 0404: 2019	2,4 – 3,9		
	Capatect CapaTwin Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/ 4,0mm	EAD 040083-00- 0404: 2019	2,4 – 2,9		
	Capatect SI-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0mm	EAD 040083-00- 0404: 2019	2,4 – 3,9		
	Capatect Silitol Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0mm	EAD 040083-00- 0404: 2019	2,4 – 3,9	gemäß	
	Capatect SH-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/ 4,0mm	EAD 040083-00- 0404: 2019	2,4 – 5,5	Korngröße	
	Capatect CarboPor Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0 mm	EAD 040083-00- 0404: 2019	2,3 – 4,0		
	Capatect AS-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/ 4,0mm	EAD 040083-00- 0404: 2019	2,4 – 3,9		
	Capatect CarboPor Easy Putz	Korngröße 1,5 / 2,0mm	EAD 040083-00- 0404: 2019	1,5 – 1,9		

Tabelle 3: Brandverhalten des WDVS

	Brandverhalten des WDVS (EN 13501)
Systemkomponenten	P 64 d0
Restliche Komponenten laut Tabelle 2	B – s1,d0

ETA-05/0131 Seite **5** von **11**



Tabelle 4: Wasseraufnahme des WDVS

		Wasseraufnahme nacl	h 24 Stunden
		< 0,5 kg/m²	≥ 0,5 kg/m²
Unterputz:	Capatect SH Putz	X	
	Capatect KD Putz	X	
Capatect CarboNit Easy 2K	Capatect CapaTwin Putz	Х	
	Capatect CarboPor Putz	X	
	Capatect SI Putz	X	
	Capatect Silitol Putz	Х	
	Capatect AS Putz	Х	
	Capatect CarboPor Easy Putz	Х	

Tabelle 5: Widerstand gegen Stoßbeanspruchung

		Einfache Standardschicht
Unterputz:	Capatect SH Putz	
	Capatect KD Putz	
	Capatect AS Putz	
Capatect CarboNit Easy 2K	Capatect CarboPor Putz	Kategorie II
	Capatect CarboPor Easy Putz	
	Capatect SI-Putz	
	Capatect CapaTwin Putz	
	Capatect Silitol Putz	

ETA-05/0131 Seite 6 von 11



Tabelle 6: Wasserdampfdurchlässigkeit des WDVS

		Äquivalente Luftschichtdicke (m)
Unterputz:	Unterputz: Capatect SH-Putz	
	Capatect KD-Putz	<u>< 2m</u> (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,3m)
	Capatect CapaTwin Putz	<u>< 2m</u> (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,3m)
	Capatect SI-Putz	<u>< 2m</u> (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,3m)
Capatect CarboNit Easy 2K	Capatect Silitol Putz	<u>< 2m</u> (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,3m)
	Capatect CarboPor Putz	<u>< 2m</u> (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,3m)
	Capatect CarboPor Easy Putz	<u>≤ 2m</u> (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,2m)
	Capatect AS Putz	<u>< 2m</u> (Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,3m)

ETA-05/0131 Seite **7** von **11**



Tabelle 7: Haftzugfestigkeit zwischen Kleber und Untergrund

Klebemörtel	Untergrund (Kleber auf Unterlagsplatte und expandiertem Polystyrol)	Anfangs- zustand	48h Eintauchen in Wasser + 2 h 23°C/50 % RL	48h Eintauchen in Wasser + 7 d 23°C/50 % RL
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect 186M	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 fein grau/fein	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
graditerii	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect Klebe- und Spachtelmasse 190 grob	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect Minera Carbon Solid	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect Top-Fix Kleber	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa

ETA-05/0131 Seite 8 von 11



Klebemörtel	Untergrund (Kleber auf Unterlagsplatte und expandiertem Polystyrol)	Anfangs- zustand	48h Eintauchen in Wasser + 2 h 23°C/50 % RL	48h Eintauchen in Wasser + 7 d 23°C/50 % RL
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect Minera Carbon Extra	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect Minera Carbon Premium	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect Rollkleber 615	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect VWS Klebespachtel 160	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect CarboNit 2K	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa

ETA-05/0131 Seite 9 von 11



Klebemörtel	Untergrund (Kleber auf Unterlagsplatte und expandiertem Polystyrol)	Anfangs- zustand	48h Eintauchen in Wasser + 2 h 23°C/50 % RL	48h Eintauchen in Wasser + 7 d 23°C/50 % RL
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect Dämmkleber 181	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect SOCKELFIX Objekt	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa

Tabelle 8: Widerstand gegen Windlasten

Nutzungssicherheit von WDVS, die mechanisch **mit Dübeln** befestigt werden:

Die folgenden Werte gelten nur für die Kombination (Handelsbezeichnung des Dübels) / (Produktmerkmale des Wärmedämmstoffes), die in dieser Tabelle angeführt sind.

Dübel mit den folg	genden	Alle Dübel gemäß Punkt 2.3				
Lastgrenzen		Platten	durchmesser		≥ 60)mm
Produktmerkmale Wärmedämmstof		Dicke			≥ 60 mm	≥ 50 mm
folgenden Lastgre	•	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene		≥ 100 kPa	≥ 150 kPa	
	Dübel nicht im Be der Plattenfuge angeordnet (Durchziehversuc trockene Bedingu	ch,	RPlatte	Minimum: Mittel	≥ 150 ≥ 200	≥ 150 ≥ 200
Lastgrenzen (N)	Dübel im Bereich Plattenfuge ange (Durchziehversuc trockene Bedingu	ordnet ch,	RFuge	Minimum: Mittel	≥ 150 ≥ 200	≥ 150 ≥ 200

ETA-05/0131 Seite 10 von 11



Die Lastgrenzen aus der Tabelle gelten für alle Dübel, die folgende Kriterien erfüllen:

- Gültige ETA gemäß ETAG 014:2011 & EAD 330196-00-0604:2016
- Dübelplattensteifigkeit ≥ 0,3kN/mm
- Tragfähigkeit der Dübelplatte ≥ 1,0 kN

Der Widerstand des WDVS gegen Windsog R_{d} wird wie folgt berechnet:

$$R_d = \frac{R_{Platte} \cdot n_{Platte} + R_{Fuge} \cdot n_{Fuge}}{\gamma}$$

Wobei:

 n_{Platte} : Anzahl der Dübel (pro m²), die nicht im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

 n_{Fuge} : Anzahl der Dübel (pro m²), die im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

γ: nationaler Sicherheitsfaktor

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig (die Geschäftsleitung)

Perg, im Jänner 2021

ETA-05/0131 Seite 11 von 11



LEISTUNGSERKLÄRUNG S13-006 ETA-05/0131

Capatect EPS-F Dämmsystem mit Capatect CarboNit Easy 2K

•	
Typ/Charge	Siehe Verpackungen/Etiketten
Vorgesehene Anwendung	Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht zur Wärmedämmung von Gebäuden
Systemanbieter	Synthesa Chemie GmbH Dirnbergerstrasse 29-31 4320 PERG ÖSTERREICH
Bewertung	ETA-05/0131 erteilt vom Österreichischen Institut für Bautechnik am 28. März 2014
Erklärte Leistung	Gilt für die in Tabelle 1 vorgesehenen Systemkonfigurationen

Tabelle 1: Wesentliche Merkmale

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	AVCP-System Notifizierte Stelle	
Brandverhalten	B – s1, d0	ETAG 004: 2013	System 1 IBS Petzoldstraße 45 4017 Linz	
Wasserdichtheit	bestanden	ETAG 004: 2013		
Wasseraufnahme	< 1 kg/m² nach 1 h < 0,5 kg/m² nach 24 h	ETAG 004: 2013		
Widerstand gegen Stoßbeanspruchung	siehe Tabelle 5	ETAG 004: 2013	System 2+	
Wasserdampfdurchlässigkeit	siehe Tabelle 6	ETAG 004: 2013		
Gefährliche Substanzen	Das WDVS stimmt mit den Bestimmungen von Leitpapier H überein	ETAG 004: 2013		
Verschiebung nach dyn. Windsogversuch U _e	Keine Leistung festgestellt	-	-	
Haftzugfestigkeit zwischen Unterputz und Dämmstoff	≥ 0,08 MPa bzw. Versagen im Dämmstoff ETAG 004: 2013			
Haftzugfestigkeit zwischen Kleber und Untergrund/ Dämmstoff	siehe Tabelle 7	ETAG 004: 2013	System 2+	

ETA-05/0131 Seite 1 von 7



Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	AVCP-System Notifizierte Stelle
Widerstand gegen Windlasten	siehe Tabelle 8	ETAG 004: 2013	System 2+
Schallschutz	Keine Leistung festgestellt	-	-
Wärmedurchlasswiderstand des Wärmedämmstoffes R _D	Siehe Dämmstoffetikett	EN 13163:2013	System 2+
Wärmedurchlasswiderstand des Putzsystems R _{Putz}	0,02 (m² · K)/W	ETAG 004: 2013	

Tabelle 2: Systemkonfigurationen

Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzliche Merkmale	Hamonisie rte technische Spezifikati on	Verbrauch [kg/m²]	Dicke [mm]
1. geklebtes WDVS	1.1 Dämmstoff werksseitig hergestellte Brandverhalten Klasse I			5),	
	Capatect PS- Fassadendämmplatte	λ: 0,040 W/(mK) Mindestfestig- keit: 100 kPa			≤ 400
	Capatect Dalmatiner Fassadendämmplatte	λ: 0,033 W/(mK) Mindestfestig- keit: 100 kPa	EN 13163:2013		≤ 400
	Capatect Dalmatiner Premium Fassadendämmplatte	λ: 0,031 W/(mK) Mindestfestig- keit: 100 kPa			≤ 400
	Capatect Lambdapor Fassadendämmplatte	λ: 0,031 W/(mK) Mindestfestig- keit: 100 kPa			≤ 400
	1.2 Kleber	,			,
	Capatect Top-Fix Kleber			5,0 (Pulver)	

ETA-05/0131 Seite 2 von 7



Befestigung	Systemkomponenten		itzliche kmale	Hamonisie rte technische Spezifikati on	Verbrauch [kg/m²]	Dicke [mm]
2. gedübeltes WDVS mit zusätzlicher Verklebung	2.1 Dämmstoff werksseitig hergestelltes expandiertes Polystyrol (EPS) Brandverhalten Klasse E nach EN 13501-1:2007 Identisch mit den unter Punkt 1.1 genannten Dämmstoffen					
	2.2 Kleber Identisch mit den unter Pu	ınkt 1.	2 genannter	n Klebern		
	2.3 Dübel zur Dämmplat	tenbe	festigung			
	ETAG 014: 2011 ETA-02/0019 ETA-03/0019 ETA-09/0394 ETA-03/0004 ETA-03/0005 ETA-03/0028 Capatect Dämmstoffdübel ETA-07/0288 ETA-04/0023 ETA-04/0030 ETA-04/0064 ETA-05/0009 ETA-07/0026 ETA-05/0055					
3. Weitere Systemkompo-	3.1 Unterputz		ı			
nenten für alle oben genannten Konfig <i>u</i> rationen	Capatect CarboNit Easy 2	2K			4,2 (Paste)	3,0
	3.2 Armierungsgewebe					
	Capatect Textilglasgitter		chenweite: - 5mm	ETAG 004: 2013		
	3.3 Oberputze					
	Capatect KD-Putz		orngröße 2,0/3,0/4,0 mm	ETAG 004: 2013	2,4 - 5,5	
	Capatect SI-Putz		orngröße 2,0/3,0mm	ETAG 004: 2013	2,4 - 4,0	

ETA-05/0131 Seite 3 von 7



Befestigung	Systemkomponenten	Zusätzliche Merkmale	Hamonisie rte technische Spezifikati on	Verbrauch [kg/m²]	Dicke [mm]
	Capatect SH-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/4,0 mm	ETAG 004: 2013	2,4 – 5,5	
	Capatect AS-Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0/4,0 mm	ETAG 004: 2013	2,4 – 5,5	Gemäß
	Capatect CarboPor Putz	Korngröße 1,5/2,0/3,0 mm	ETAG 004: 2013	2,3 - 4,0	Korngröße
	Capatect CarboPor Easy Putz	Korngröße 1,5 / 2,0mm	ETAG 004: 2013	1,5 - 1,8	

Tabelle 3: Brandverhalten des WDVS

	Brandverhalten des WDVS (EN 13501)
Systemkomponenten	B - s1,d0

Tabelle 4: Wasseraufnahme des WDVS

		Wasseraufnahme nach	n 24 Stunden
		< 0,5 kg/m²	≥ 0,5 kg/m²
Unterputz:	Capatect SH Putz	Х	
	Capatect KD Putz	Х	
Capatect CarboNit Easy	Capatect CarboPor Putz	Х	
	Capatect SI Putz	Х	
	Capatect AS Putz	Х	
	Capatect CarboPor Easy Putz	Х	

ETA-05/0131 Seite 4 von 7



Tabelle 5: Widerstand gegen Stoßbeanspruchung

		Einfache Standardschicht
Unterputz:	Capatect SH Putz	
	Capatect KD Putz	
Capatect CarboNit Easy	Capatect AS Putz	Kategorie II
	Capatect SI-Putz	Kategorie II
	Capatect CarboPor Putz	
	Capatect CarboPor Easy Putz	

Tabelle 6: Wasserdampfdurchlässigkeit des WDVS

		Äquivalente Luftschichtdicke (m)
Unterputz:		<u><</u> 2m
	Capatect SH-Putz	(Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,7m)
		<u><</u> 2m
	Capatect KD-Putz	(Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,7m)
		<u><</u> 2m
Capatect CarboNit Easy 2K	Capatect SI-Putz	(Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,7m)
		<u><</u> 2m
	Capatect CarboPor Putz	(Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,9m)
		<u><</u> 2m
	Capatect CarboPor Easy Putz	(Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,7m)
		<u>≤</u> 2m
	Capatect AS Putz	(Testergebnis bei Korngröße 2,0mm:0,7m)

ETA-05/0131 Seite 5 von 7



Tabelle 7: Haftzugfestigkeit zwischen Kleber und Untergrund

	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa	≥ 0,25 MPa
Capatect Top-Fix Kleber	EPS-EN-13163 TR 100	≤ 0,08 MPa Versagen im Dämmstoff	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa
	EPS-EN-13163 TR 150	≥ 0,08 MPa	≥ 0,03 MPa	≥ 0,08 MPa

Tabelle 8: Widerstand gegen Windlasten

Nutzungssicherheit von WDVS, die mechanisch **mit Dübeln** befestigt werden:

Die folgenden Werte gelten nur für die Kombination (Handelsbezeichnung des Dübels) / (Produktmerkmale des Wärmedämmstoffes), die in dieser Tabelle angeführt sind.

Dübel mit den folgenden Lastgrenzen		Alle Dübel gemäß Punkt 2.3				
Luotgrenzen	Lastylenzen		Plattendurchmesser		≥ 60mm	
Produktmerkmale der Wärmedämmstoffplatten mit folgenden Lastgrenzen		Dicke		≥ 60 mm	≥ 50 mm	
		Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene		≥ 100 kPa	≥ 150 kPa	
Dübel nicht im Be der Plattenfuge angeordnet (Durchziehversuch trockene Bedingur Dübel im Bereich Plattenfuge angeo (Durchziehversuch trockene Bedingur trockene Bedingur		ch,	RPlatte	Minimum: Mittel	≥ 150 ≥ 2000	≥ 150 ≥ 200
		ordnet ch,	RFuge	Minimum: Mittel	≥ 150 ≥ 200	≥ 150 ≥ 200

ETA-05/0131 Seite 6 von 7



Die Lastgrenze aus der Tabelle gelten für alle Dübel, die folgende Kriterien erfüllen:

- Gültige ETA gemäß ETAG 014
- Dübelplattensteifigkeit ≥ 0,3kN/mm
- Tragfähigkeit der Dübelplatte ≥ 1,0 kN

Der Widerstand des WDVS gegen Windsog R_d wird wie folgt berechnet:

$$R_d = \frac{R_{Platte} \cdot n_{Platte} + R_{Fuge} \cdot n_{Fuge}}{\gamma}$$

Wobei:

 n_{Platte} : Anzahl der Dübel (pro m²), die nicht im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

 n_{Fuge} : Anzahl der Dübel (pro m²), die im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

γ: nationaler Sicherheitsfaktor

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig (die Geschäftsleitung)

Perg, im August 2014

ETA-05/0131 Seite 7 von 7

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname CT Carbonit Easy Komponente A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Synthesa Chemie GmbH

Dirnbergerstraße 29-31

4320 Perg

Telefon +437262560 Telefax +4372625601500

Internetseite

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1 : Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsor-

gungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 0,0025 - < 0,025

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

	01-2120761540-60	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411 Acute Tox. 2; H330 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1; H317 >= 0,05 %	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9 01-2120764690-50	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,0025 - < 0,025
		Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 %	
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:		
Quarz (SiO2)	14808-60-7 238-878-4 01-2120770509-45		>= 20 - < 30

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken : Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trocken-

löschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte ent-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Brandbekämpfung stehen:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Sicherheitsschuhe oder Stiefel mit rauen Gummisohlen ver-

wenden.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforder-

lich.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.caparol.de zu

beachten.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Ess-

räumen ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Unbrauchbar nach Gefrieren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Ma-

terialien fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Quarz (SiO2)	14808-60-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	0,05 mg/m3	AT OEL
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m3	2004/37/EC
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Calciumcarbonat	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	6,10 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,00 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	6,10 mg/kg Körperge-

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

				wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi-	10,00 mg/m3
			sche Effekte	1

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reini-

gen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss EN374 tragen.

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Bei Spritzverarbeitung: undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : weiß

Geruch : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE

Version

3.0



Überarbeitet am:

Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Siedepunkt/Siedebereich

12.02.2024

: ca. 100 °C

SDB-Nummer:

6022200

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 8 - 9

Konzentration: 100 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 23,4 hPa (20 °C)

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,4000 g/cm3

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren und Basen.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 532 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,4 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 120 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,145 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 3,27 mg/l

Daphnien und anderen wir-Expositionszeit: 48 h

bellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-: EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua: 1

tische Toxizität)

: 1

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische aqua: 1

tische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Verteilungskoeffizient: nlog Pow: 0,63 - 0,76

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Verteilungskoeffizient: nlog Pow: -0,486 (25 °C)

Octanol/Wasser pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

11 / 17

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen, regi-

onalen, nationalen und internationalen Vorschriften der Ent-

sorgung zuführen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

unter 08 01 11* fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 75, 3

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Kein(e,er)

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Kein(e,er)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Verordnung über brennbare

Flüssigkeiten - VbF

Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WG

WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: BSW20 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert (Nähere Informa-

tionen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,09 %

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: Richtlinie 2004/42/EG

< 0.1 % < 1 g/l

Richtlinie 2004/42/EG

< 0.1 % < 1 g/l

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301 : Giftig bei Verschlucken.

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstungseschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für den Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE



CT Carbonit Easy Komponente A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

Weitere Information

Sonstige Angaben : Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation.

2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European

Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the Ger-

man Social Accident Insurance) Toxnet - Toxicology Data Network

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1 H317 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

AT / DE





Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 15.12.2022 3.0 12.02.2024 6022200 Datum der ersten Ausgabe: 01.03.2021

AT / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : CT Carbonit Powder

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Zement

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Synthesa Chemie GmbH

Dirnbergerstraße 29-31

4320 Perg

Telefon +437262560 Telefax +4372625601500

Email-Adresse Verantwortli-

che/ausstellende Person

msds@dr-rmi.com

1.4 Notrufnummer

: Vergiftungsinformationszentrale Österreich 01 406 43 43 Notrufnummer 1

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

H335: Kann die Atemwege reizen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 2.0 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/

Arzt anrufen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022 2.0

Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002% (2 ppm) beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (%	M-Faktor, SCL, ATE
	EG-Nr.	w/w)	
Zement, Portland-, Chemi-	65997-15-1	>= 90 - <= 100	
kalien	266-043-4		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Nach Einatmen Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztli-

che Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken Ärztlichen Rat einholen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt mit dem Pulver (trocken oder feucht) kann erns-Risiken

te und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen. Das Pulver kann mit dem Schweiß der Haut eine alkalische

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022 2.0

Lösung bilden, das kann zu Hautreizungen führen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Nicht brennbar.

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Ungeeignete Löschmittel Nicht anwendbar

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Auch verdünnt angerührte zementhaltige Produkte können

Reizungen verursachen.

Wäßrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Weitere Information Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AT / DE



CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 2.0 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt unter Staubvermeidung aufnehmen

und wie unter Abschnitt 13 entsorgen.

Staubbildung vermeiden und mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Auch verdünnt angerührte zementhaltige Produkte können

Reizungen verursachen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Ergänzend ist die aktuelle Technische Information zu diesem Produkt und dessen Verarbeitung auf www.caparol.de zu

beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Ess-

räumen ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Kühl und trocken aufbe-

wahren.

Zusammenlagerungshinweise: Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lage-

rung vermeiden.

Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewah-

ren.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Wäßrige Zementaufschlämmungen wirken alkalisch.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022 2.0

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Zement, Portland-,	65997-15-1	MAK-TMW (eina-	5 mg/m3	AT OEL
Chemikalien		tembarer Staub)		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr Schutzbrille mit Sei-Augen-/Gesichtsschutz

tenschutz verwenden.

Schutzbrille

Handschutz

Material Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Durchbruchzeit > 480 min Handschuhdicke : 0,8 mm : Klasse 6 Schutzindex

Anmerkungen : Handschuhe zum Wechseln bereithalten. Durchfeuchtete

Handschuhe wechseln.

Haut- und Körperschutz Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Sicherheitsschuhe

Langärmelige Arbeitskleidung

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz Staub nicht einatmen.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

: Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143) Filtertyp

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Pulver

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 2.0 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022

Farbe Keine Daten verfügbar

Geruch nach Zement

Geruchsschwelle Nicht relevant

Nicht anwendbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich Nicht anwendbar

Entzündlichkeit Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / nicht bestimmt

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar

pH-Wert 11 - 13

Konzentration: 10 % in Verbindung mit Wasser

Viskosität

Viskosität, dynamisch Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

Dampfdruck nicht bestimmt

Relative Dichte nicht bestimmt

Dichte 2,75 - 3,2 g/cm3

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 2.0 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Selbstentzündung : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsge-

mäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeit-

raum.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Luftfeuchtigkeit und Wasser

Aluminium Säuren

Ammoniumsalze

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Ergebnis : Hautreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAPAROL

AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 2.0 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 2.0 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handha-

bung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann nach Verfestigung unter Beachtung der örtlichen be-

hördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

170904, gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

nicht gebrauchtes Produkt

170903*, sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischter Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAPAROL

AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 2.0 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : UN 3335

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Aviation regulated solid, n.o.s.

(Cement, portland, chemicals)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Klasse Nebengefahren

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022 2.0

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y956 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN Nicht als Gefahrgut eingestuft **ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft RID Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

Dieses Produkt ist ein Gemisch,

teilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische:

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Brandgefahrenklasse : n.a.: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AT / DE



CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 2.0 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu)

: ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm (Nähere Informati-

onen: www.wingis-online.de)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstungseschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehres-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; ICSO - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffshrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Ode für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis; MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar

Weitere Information

Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: ECHA WebSite

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



AT / DE

CT Carbonit Powder

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 01.06.2022 20.12.2022 6006361 Datum der ersten Ausgabe: 01.06.2022 2.0

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

AT / DE